

Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der

badenova

Energie. Tag für Tag

und der





im Zeitraum

01. Januar - 31. Dezember 2021

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

bnNETZE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.



	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die badenova AG & Co. KG – im Weiteren „badenova“ genannt - sowie die bnNETZE GmbH - im Weiteren „bnNETZE“ genannt - ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2021 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der badenova AG & Co. KG und bnNETZE GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Antonio Arellano Estrada, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der badenova AG & Co. KG sowie der bnNETZE GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau und ist auf der Internetseite www.badenova.de sowie www.bnnetze.de veröffentlicht.

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Teil A:

Selbstbeschreibung der badenova AG & Co. KG und der bnNETZE GmbH

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit jeweils mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden (zum 31.12.2021 220.870 Zählpunkte im Strom und 183.822 Zählpunkte im Gas), ist die badenova gemäß § 6a, § 6b, § 7 und § 7a EnWG zur rechtlichen, organisatorischen, informationellen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Die Organisation der badenova entspricht den Anforderungen des § 6a, b und § 7a, b EnWG.

Zur besseren Veranschaulichung werden nachfolgend die Organigramme der badenova AG & Co. KG abgebildet. In Abbildung 1 wird auf das Organigramm der Stabsbereiche hingewiesen. Die Unternehmensbereiche werden in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

A) badenova AG & Co. KG:



Leitungsebene: Gesamtvorstand bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern.

Stabsbereiche: Unternehmenskommunikation, Unternehmensentwicklung, Innovationsfonds und Umwelt- & Energiemanagement, Interne Revision / Risikomanagement / Prozessmanagement, Kommunalmanagement, Datenschutz/Informationssicherheit, Personalmanagement, Finanzen & Controlling, Compliance / Recht / Gremien und Informationsmanagement.

Unternehmensbereiche: Markt- und Energiedienstleistungen, Netze & Wasser und Wärme & Erzeugung.

Der langjährige Vorstandsvorsitzende Dr. Thorsten Radensleben (59) und Technik-Vorstand Matthias Nikolay (66) traten gemeinsam Ende Februar 2022 in den Ruhestand. Die Nachfolger Hans-Martin Hellebrand (41) und Heinz-Werner Hölscher (47) sind seit Juli 2021 im Amt. Die Veränderung im Vorstand ist mit einer Reduzierung von drei auf zwei Vorstandsmitglieder einhergegangen. (Siehe Unternehmensnews unter https://www.badenova.de/news/1068928_DE/stabwechsel-im-badenova-vorstand?page=3).

Im Berichtszeitraum gab es keine für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevanten Änderungen der Unternehmensorganisation.

 badenova <i>Energie. Tag für Tag</i>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 bnNETZE <small>Zuverlässig und vor Ort</small>
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Die gesetzliche Pflicht zur rechtlichen Entflechtung wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 durch die Gründung der bnNETZE umgesetzt. Anteilseigner der bnNETZE ist zu 100 % die badenova. Es herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit der bnNETZE für das Tätigkeits- und Geschäftsfeld des Netzbetriebes.

Zum 31.12.2021 waren 729,7 Mitarbeitervollzeitäquivalente bei der bnNETZE beschäftigt. Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der bnNETZE und keinen Unternehmensbereichen der badenova an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind.

Der technische Geschäftsführer der Netzgesellschaft bnNETZE, Volker Geis, strebte nach Ablauf seiner auf fünf Jahre befristeten Bestellung keine Verlängerung an. Stattdessen wechselte er zum 01. Januar 2022 als neuer Leiter in die Verbundwarte, wo der bisherige Leiter Rudi Gebert 2022 in den Ruhestand gegangen ist. Am 1. Juli 2022 wird die neue technische Geschäftsführerin Julie Weiss ihr Amt antreten.



Im Detail ist die bnNETZE wie folgt aufgestellt:

A) bnNETZE GmbH:

Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus drei Geschäftsführern.

Stabsbereiche: Technische Projektleitung, Gefahrgutbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, betriebswirtschaftliches Asset Management, Assistenz, Auszubildenden und Geschäftsführung Kunzweiler GmbH.

Unternehmensbereiche: Erdgas, Strom & MSR, Wasser & Abwasser, Disposition, Technischer Betrieb, Verbundwarte, Materialwirtschaft, Netzanschlussmanagement & Kundenservice, Kaufmännische Dienste, IT-Koordination, Controlling & Regulierungsmanagement, Gleichbehandlungsbeauftragter, Dienstleistung-

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	



gen und Markt, Messstellenbetrieb und Logistik, Entwicklung und integrierte Infrastrukturplanung.

Der Arbeitssicherheitsbeauftragte wird, als Stabstelle, der technischen Geschäftsführung zugeordnet. Der Gefahrgutbeauftragte gehört zum Bereich Materialwirtschaft. Das Regulierungsmanagement sowie der Gleichbehandlungsbeauftragte liegen in der Abteilung „Controlling & Regulierungsmanagement“ unterhalb der Geschäftsführung „Netze Betriebswirtschaft“. Alle Beauftragtenbereiche erbringen jedoch zusätzlich in ihrem Aufgabengebiet auch Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Die Verantwortlichkeiten bzw. der Tätigkeitsumfang sind im Rahmen von Dienstleistungsverträgen geregelt.

Die Aufbauorganisation unterhalb der Geschäftsführung gliedert sich in die Fachbereiche:

- Netze Technik
 - Erdgas (techn. Netzbetrieb & techn. Assetmanagement), Strom (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Assetmanagement & techn. Netzbetrieb), Wasser & Abwasser, Disposition (Disposition & Einsatzplanung), Technischer Betrieb, Verbundwarte.
- Netze Betriebswirtschaft
 - Materialwirtschaft (Gebäudemanagement, Fuhrparkmanagement, Einkauf etc.), kaufmännische Dienste (Liegenschaften, Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung), IT-Koordination, Controlling und Regulierungsmanagement sowie Gleichbehandlung und betriebswirtschaftliches Assetmanagement.
- Markt und Entwicklung
 - Dienstleistungen und Markt, Netzanschluss & Kundenservice (Netzanschlussmanagement, Vertragsmanagement & Kundenservice), Messstellenbetrieb & Logistik, Entwicklung und integrierte Infrastrukturplanung.

Die Fachbereiche nehmen mit der Geschäftsführung die fachlich eigenständige Entscheidungshoheit der Netzbetreiberaufgaben wahr. Netzbetreiberrelevante Aufgaben, die nicht selbst in diesen Fachbereichen operativ bearbeitet werden, werden durch diese gesteuert. Hierzu gehören im Wesentlichen noch Aufgaben aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

einige Stabsbereiche der badenova, wie der Datenschutz. Auch hier liegt für alle wesentlichen Aufgaben des Netzbetreibers die Letztentscheidungshoheit bei der bnNETZE.

Sowohl die badenova als auch die bnNETZE haben das Erbringen von Abrechnungsdienstleistungen, Lieferantenwechsel und Energiedatenmanagement für die Strom-, Gas-, Wasserver- und Abwasserentsorgung in die E-MAKS GmbH & Co. KG – im Weiteren „E-MAKS“ genannt - ausgliedert. Hierzu wurde diese Gesellschaft durch die badenova mit der Thüga AG, München, gegründet.

Da die E-MAKS im Sinne eines diskriminierungsfreien Netzzugangs sensible und wirtschaftlich relevante Aufgaben für die bnNETZE bearbeitet, ist sie in das Gleichbehandlungsprogramm der badenova / bnNETZE eingebunden.

A) E-MAKS GmbH & Co. KG:


Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus einem Geschäftsführer

Stabsbereiche: Assistenz, Referent Geschäftsführung, Marketing/Gremienarbeit, Business Development, kaufmännisches Management, Qualitätsmanagement / Prozessmanagement

Unternehmensbereiche: Netzmanagement, Energiedaten-Service, Abrechnungsmanagement, Forderungsmanagement, Informationstechnologie und Business Consulting



Im Einzelnen erbringt die E-MAKS für die bnNETZE die nachfolgend genannten Dienstleistungen:

- Marktpartnerkommunikation
- Energiedatenmanagement (EDM)
- Energieabrechnungsmanagement
- Netznutzungsmanagement
- Forderungsmanagement

badenova <i>Energie. Tag für Tag</i>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Die E-MAKS hat in diesem Zusammenhang für die von ihr für die bnNETZE zu erbringenden Dienstleistungen die entsprechenden Beschlüsse der Bundesnetzagentur umgesetzt. Dies betrifft i. W. die Beschlüsse:

- BK6-6-009 (GPKE)
- BK7-06-067 (GeLi Gas)
- BK6-07-002 (MaBiS)
- BK7-08-002 (GABI Gas)

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der badenova und bnNETZE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen badenova und bnNETZE dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtsjahr 2019 wurde das Gleichbehandlungsprogramm vom November 2015 aktualisiert. Die Aktualisierung resultierte im Wesentlichen aus veränderten aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen sowie der Neubesetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Das Gleichbehandlungsprogramm trat in seiner neuen Fassung zum 1. Oktober 2019 in Kraft und wurde gegenüber der BNetzA angezeigt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der badenova AG & Co. KG, der bnNETZE GmbH und der E-MAKS GmbH & Co. KG



Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern per Bekanntgabe über das Intranet angekündigt. Hier besteht auch die Möglichkeit eines ständigen Downloads. Im Rahmen von regelmäßigen Schulungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm als wesentlicher Teil der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der Bundesnetzagentur

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 16.03.2020 per Email durch den Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übermittelt.

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mittels einer offiziellen Bekanntgabe durch den Vorstand sowie durch die Einbindung in das Organisationshandbuch der bnNETZE und der badenova für alle Mitarbeiter Bestandteil ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten. Zusätzlich wurden und werden

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben für den Netzbereich übernehmen und hierbei auch sensible bzw. vorteilhafte Daten des Netzbereiches erhalten, mit einer entsprechenden Verpflichtungserklärung, die sie unterzeichnet haben, zur Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms angewiesen. Aufgrund der Übernahme der Tätigkeiten im Rahmen der Netzkundenabrechnung, des Lieferantenwechsels und der Energiedatenbilanzierung durch die E-MAKS für die bnNETZE, wurde auch für die Mitarbeiter der E-MAKS das Gleichbehandlungsprogramm zum Bestandteil der arbeitsvertraglichen Pflichten gemacht.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle



Gemäß § 7a Abs. 5 EnWG bestellen die badenova und die bnNETZE eine Person zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der bnNETZE Herr Antonio Arellano Estrada (Gleichbehandlungsbeauftragter) betraut. Im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung übt er diese Funktion auch für die badenova aus. Zudem ist er Ansprechpartner für die Mitarbeiter der E-MAKS, insbesondere für Anliegen zu § 6a EnWG.

Kontaktdaten: **bnNETZE GmbH**
 Herr Antonio Arellano Estrada
 Gleichbehandlungsbeauftragter
 Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau

 Tel: 0761-279-2437
 Fax: 0761-279-54-2437
 antonio.arellano@bnnetze.de

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

- Für jeden Mitarbeiter ist die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten per Telefon, Videokonferenzschaltung und E-Mail sichergestellt und kommuniziert worden. Zudem besteht generell die Möglichkeit, detaillierte Fragestellungen persönlich zu erörtern.
 - Beispielsweise wurden in Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitern und auch ganzen Fachbereichen konkrete Fragestellungen zu entflechtungsrelevanten Punkten besprochen.

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	



- Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat generell die Möglichkeit, die internen Medien (z.B. Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, Schwarzes Brett, etc.) für seine Informationsweitergabe zu nutzen.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten durch.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Compliance-Beauftragten durch.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche zu Dienstleistungsverträgen innerhalb des Konzerns durch.

Die o.g. Kommunikationswege werden trotz der massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für die betroffenen Mitarbeiter aufrechterhalten und um Online-Meetings erweitert. Die Abstimmungsgespräche finden ebenfalls regelmäßig statt.

Die Zusammenarbeit hat sich mit der Corona-Pandemie verändern müssen und persönliche Meetings wurden grundsätzlich durch Online-Lösungen ersetzt. Mit dem unternehmensweiten Projekt "WorkNova" wurden die Fragen der Online-Zusammenarbeit kurzfristig angegangen: Mit welchen Tools wollen wir in Zukunft unsere Zusammenarbeit gestalten? Wie kann die Zusammenarbeit innerhalb der Teams effizienter gesteuert werden? Wie kann die Führungskräftekommunikation transparenter, offener und effizienter werden? Über welche sozialen Angebote können sich Mitarbeitende zukünftig unkompliziert und schnell austauschen? Wie können Meetings mit Personen vor Ort sowie virtuell Teilnehmenden – auch mit externen – effizienter abgewickelt werden?

Für die Einführung neuer Systeme und/oder Prozesse bilden unsere Konzernrichtlinien (u.a. das Gleichbehandlungsprogramm) die Leitplanken der Projektarbeit.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung
 Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch die Unternehmensleitung der badenova und der bnNETZE bestellt. Er ist disziplinarisch der Abteilung "Controlling und Regulierungsmanagement" zugeordnet, welche unterhalb der kaufmännischen Geschäftsführung angesiedelt ist, allerdings fachlich unabhängig. Dies ist auch im Rahmen der Stellenbeschreibung festgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Unternehmens-

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

leitungen. Hierdurch wird ein frühzeitiges Einbinden seinerseits bei Fragen zur informativ- und organisatorischen Entflechtung bzw. sich daraus ergebenden Fragestellungen sichergestellt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der badenova sowie der bnNETZE an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Basis hierfür sind neben den Vorgaben des EnWG die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze I bis III der Regulierungsbehörden“ vom 1. März 2006, 13. Juni 2007 und 16. Juli 2012, und die „Auslegungsgrundsätze zu entflechtungsrechtlichen Fragen beim Messstellenbetrieb“ vom 9. Juli 2018. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

In 2021 wurden folgende Abläufe auf Diskriminierungspotential untersucht:

1. bnNETZE bietet als leistungsstarker und zukunftsweisender Infrastrukturpartner in der Region auch nicht regulierte Dienstleistungen. Die Produkte im nicht regulierten Geschäftsbereich werden bereits bei der Konzeptionierung von dem Gleichbehandlungsbeauftragten nach Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms geprüft. Dieses wird durch regelmäßige Abstimmungstermine sichergestellt.

Untersuchungsfälle in 2021:

In der Konzeptionsphase der Dienstleistungen „Errichtung eines Blockheizkraftwerk für Dritte“ und „Errichtung einer Photovoltaikanlage für Dritte“ wurde die Ausgestaltung der einzelnen Dienstleistungsprodukte unter Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen.



Hier zur Veranschaulichung die Leistungsphasen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) dargestellt:

LP1: Grundlagenermittlung

LP2: Vorplanung

LP3: Entwurfsplanung

LP4: Genehmigungsplanung

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

LP5: Ausführungsplanung

LP6: Vorbereitung der Vergabe

LP7: Mitwirkung bei der Vergabe

LP8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

LP9: Objektbetreuung



bnNETZE kann die Leistungsphasen der Planung und Überwachung anbieten. Diese können ohne Einschränkung vom Netzbetreiber für Dritte als nicht reguliertes Geschäft durchgeführt werden, da die Durchführung der Planung und Überwachung keine Schnittstelle zu (energie-)vertrieblichen Bereichen hat. Die Entscheidungshoheit über die wirtschaftliche Ausgestaltung der Anlage liegt beim Auftraggeber. Der Netzbetreiber führt eine rein technische Tätigkeit aus, die keinen Einfluss auf den (energie-)vertrieblichen Bereich entfaltet. Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich bnNETZE gegen das Angebot dieser beiden Dienstleistungen entschieden.

2. Die Abrechnungsgesellschaften E-MAKS GmbH & Co. KG und e.dat GmbH starteten im Jahr 2021 ein Projekt zur Zusammenführung beider Gesellschaften. Erklärtes Ziel des Projektes war es, Vor- und Nachteile einer Fusion beider Unternehmen eingehend zu untersuchen und ggf. die Fusion umzusetzen. Beide Gesellschaften erbringen Dienstleistungen für Vertriebs- und Netzgesellschaften in vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, so dass die aktive Überwachung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch den Gleichbehandlungsbeauftragten ein essenzieller Bestandteil des Projektes gewesen ist und bleibt:

A) Organisationsstruktur Projekt

Lenkungskreis

Projektgruppen: Betriebsrat Newco, Qualitätssicherung, PMO- Assistenz, kaufm. Einheiten, Change & Kommunikation, Personal & Arbeitsrecht, IT, Strategie & Markt, Gesellschaftsrecht, Transmission Organisation, Überleitung Verträge und Gleichbehandlung



 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

Untersuchungen des Gleichbehandlungsbeauftragten:

- Prüfung der Organisationsstruktur im Projekt.
- Prüfung des Berechtigungskonzepts für den Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten.
- Prüfung der Konzepte für die neue fusionierte Gesellschaft: Organisationsstruktur, EDV-Systeme, Datenmigrationen und Dienstleistungsverträge.

3. Erweiterung der Prozesslandschaft der bnNETZE um Prozesse für den Aufbau eines Wasserstoffnetzes bzw. die Umwidmung von Gasnetzen in Wasserstoffnetze

- Hintergrund: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieversorgung in Deutschland bis zum Jahr 2045 zu dekarbonisieren. Im Juni 2021 hat der Bundestag die Novellierung des EnWG zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze beschlossen. Hierfür wurden spezifische Regelungen (§§ 28j bis 28q, 43l, 112b bis 113c EnWG) ergänzt und die Anwendung bestehender Regelungen (insb. Teile 5, 7 und 8) auf Wasserstoffnetze ausgedehnt. Dabei werden §§ 28k bis 28q nur bei regulierten Wasserstoffnetzbetreibern angewendet, davon abweichend verpflichtet 28q Abs. 1 EnWG auch unregulierte Wasserstoffnetzbetreiber zur Zusammenarbeit und Informationsbereitstellung. bnNETZE hat bis heute nicht für die Regulierung als Wasserstoffnetzbetreiber nach § 28j Abs. 3 EnWG optiert und plant dies im aktuell laufenden Jahr 2022 auch nicht. Für den Fall des Aufbaus eines Wasserstoffnetzes bzw. der Umwidmung von Gasnetzen in Wasserstoffnetze hat bnNETZE die Entflechtungsvorschriften des EnWGs einzuhalten und damit dafür zu sorgen, dass Wasserstoffnetze von den Gasnetzen getrennt aufgebaut und betrieben werden.
- Ziel: bnNETZE hat die Prozesse für das Geschäft mit Wasserstoffnetzen im Prozessanweisungssystem transparent abgebildet, so dass die Arbeitsabläufe für die Mitarbeiter der bnNETZE nachvollziehbar und eindeutig sind.
- Bearbeitung
 - Der neue Hauptprozess für Wasserstoffnetze ist von den Experten erarbeitet.
 - Je nach Erfahrungswert und Fachexpertise werden Unterprozesse detailliert erarbeitet.

 badenova <i>Energie. Tag für Tag</i>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 bnNETZE <small>Zuverlässig und vor Ort</small>
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

- Unterprozesse, die aufgrund fehlender Erfahrungswerte, nicht detailliert erarbeitet werden können, bleiben unbearbeitet, bis die Ausarbeitung im Rahmen eines Wasserstoffprojektes erforderlich wird.
- Die Ergebnisse sind im System der bnNETZE hinterlegt und für jeden Mitarbeiter einsehbar.

Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die enge Zusammenarbeit mit den Bereichen "Markt & Entwicklungen" (obiger Punkt 1.) stellt sicher, dass nicht regulierte Dienstleistungen erst nach Prüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten die Marktreife erreichen.

Durch den aktiven Austausch des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Arbeitsgruppen und einzelnen Projektteilnehmern im Fusionsprojekt (obiger Punkt 2.) konnte die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und des EnWG's unmittelbar sichergestellt werden. So konnten Fragestellungen der Projektteilnehmer zur Entflechtung in der Projektarbeit direkt beantwortet werden.

Die Bearbeitung der Prozesse für das Geschäft Wasserstoffnetz (obiger Punkt 3.) wurde im regen Austausch zwischen den Prozessverantwortlichen und Fachspezialisten durchgeführt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei den neu aufgenommenen Prozessen für Wasserstoffnetze die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms und des EnWG's erfüllt bleiben.

III. Schulungskonzept

Die Mitarbeiter/innen wurden online in bilateralen Gesprächen, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sensibilisiert. Beginnend im 2. Quartal 2019 wurde bei badenova, bnNETZE und alle verbundenen Dienstleister auch für den Themenbereich Unbundling eine E-Learning-Schulungseinheit für die Mitarbeiter/innen eingerichtet. Neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling werden das Gleichbehandlungsprogramm als auch die Pflichten der Mitarbeiter/innen und Führungskräfte behandelt. Abgeschlossen wird die E-Learning-Einheit mit einem Selbst-Check, bei dem mindestens 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet sein müssen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) fortgebildet.

Die E-Learning-Schulungseinheit wurde auf Empfehlung des Gleichbehandlungsbeauftragten ab 2020 für die Mitarbeitenden der badenova, bnNETZE und E-MAKS in einem 2-Jahres-Rhythmus verpflichtend.

Zur Veranschaulichung wird nachfolgend ein Screenshot der interaktiven Schulung aufgezeigt:

Abbildung 8: E-Learning Schulungseinheit Unbundling





Darüber hinaus wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten speziell auf die Bedürfnislage der Fachbereiche zugeschnittenen Schulungsmaßnahmen angeboten. Diese wurde ein Mal im Jahr 2021 vom Vertriebsbereich in Anspruch genommen.

IV. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ermöglichen. Zur Erfüllung seiner Aufgabe hat er bei Verdacht eines Verstoßes, aber auch für stichprobenartige Kontrollen, ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

Im Kalenderjahr 2021 überwachte der Gleichbehandlungsbeauftragte die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die bereits unter dem Punkt II. dargestellten Geschäftsprozessüberprüfungen / -analysen sowie durch folgende stichprobenartige Kontrollen:

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2021	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2022	

- Überprüfung der Weitergabe von kundenbezogenen Mengendaten nur bei entsprechender Bevollmächtigung
- Überprüfen des Mitarbeiterverständnisses über den Zusammenhang des diskriminierungsfreien Verhaltens aus Netzbetreibersicht

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte koordiniert bei der badenova und der bnNETZE die Behandlung von Beschwerden über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten und die von ihm beauftragten Mitarbeiter bei der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren. Hierzu erfolgt jeweils die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und ggf. dem Betriebsrat.

Besteht seitens der Mitarbeiter Informations- bzw. Meldebedarf bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, steht der Gleichbehandlungsbeauftragte dem Mitarbeiter persönlich (Online-Videokonferenz), telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung und geht Hinweisen auf evtl. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm nach.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet. Das im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms vorgesehene und auch in Anspruch genommene Klärungsgespräch beim Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragestellungen von Mitarbeitern erweist sich als richtig, da hierdurch im Vorfeld eventuellen Fehlhandlungen bzgl. des Umgangs mit wirtschaftlich vorteilhaftem oder sensiblen Informationen und Daten des Netzbetreibers vorgebeugt werden konnte.

Freiburg, den 29.03.2022

Antonio Arellano Estrada

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)